

Was dürfen Teenager?

Jugendschutz Alkohol, Zigaretten, Filme, Disco – das Jugendschutzgesetz nennt viele Einschränkungen und Verbote. Zu Haus ist mehr erlaubt – aber auch nicht alles.

Irgendwann kommt er, der jugendliche Drang, um die Häuser zu ziehen. Dann geraten Eltern in Not: Wie weit geht die Freiheit der Kinder? Wie weit reicht ihre eigene Aufsichtspflicht? Nachschlagen können Eltern die Antworten im Jugendschutzgesetz. Es soll bei der Erziehung helfen – oft auch rechtlich eine Gratwanderung zwischen Fürsorge und Kontrolle einerseits und der eigenständigen Entwicklung der Persönlichkeit des Kindes andererseits.

Wo und für wen gilt das Jugendschutzgesetz?

Das Gesetz regelt den Schutz von Kindern und Jugendlichen in der Öffentlichkeit. Dazu gehört der Konsum von Alkohol, Tabak, Filmen oder Videospiele. Zudem schreibt das Gesetz vor, welche öffentlichen Lokalitäten wie Gaststätten, Bars, Diskotheken, Kinos oder Veranstaltungssäle Minderjährige zu welchen Zeiten besuchen dürfen. Freizugängliche Orte wie Parks und Stra- ▶



Im Club. Für Jugendliche unter 18 Jahren ist um 24 Uhr Schluss.

FOTO: FOTOFINDER/MIUS

ßen fallen nicht unter das Jugendschutzgesetz. Dort dürfen sich Kinder und Jugendliche jederzeit aufhalten – wie lange, ist grundsätzlich Sache der Eltern. Sie müssen aber dafür sorgen, dass ihre Kinder nicht in Gefahr geraten.

Gilt das Jugendschutzgesetz auch zu Hause?

Nein, der private Bereich ist vom Jugendschutzgesetz ausgenommen. In ihrem Zuhause dürfen Eltern grundsätzlich selbst entscheiden, ob sie ihren Kindern Dinge erlauben, die in der Öffentlichkeit verboten sind – zum Beispiel Rauchen oder Alkohol trinken. Auch im privaten Bereich haben Mutter und Vater aber ihre Fürsorge- und Aufsichtspflicht zu wahren. Und gibt der Filius etwa eine Party im Elternhaus, müssen sie zusätzlich dafür sorgen, dass die minderjährigen Gäste nicht zu Schaden kommen.

Dürfen Eltern ihre Kinder Videospiele spielen lassen, die erst ab 18 Jahre erlaubt sind?

Eltern sind nicht dazu verpflichtet, sich auch zu Hause an die Alterskennzeichen von Computerspielen und Filmen zu halten – sie gelten nur in der Öffentlichkeit. Der verantwortliche Elternteil sollte die Altersfreigaben aber als dringende Empfehlung des Jugendschutzes verstehen.

In einem aktuellen Fall stritten Mutter und Vater eines zehnjährigen Jungen vor dem Amtsgericht Bad Hersfeld um die Ausrichtung der elterlichen Fürsorge. Die Richter entschieden: Stellen Eltern ihrem minderjährigen Kind eine Spielekonsole zur

Verfügung, haben sie durchgängig sicherzustellen, dass für das Kind keine Spiele zugänglich sind, die das geistige und seelische Wohl des Kindes gefährden könnten (Az. 63 F 290/17 SO). In dem Fall besaß der Sohn eine Playstation-Konsole, auf der er unter anderem „Grand Theft Auto 5“ und „Call of Duty“ spielte, die sich laut Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle erst ab 18 Jahren eignen.

Der Gefahr für das Kindeswohl des Jungen könne nur begegnet werden, indem die betreffenden Videospiele von dem Kind weggenommen und ihm künftig nicht mehr zugänglich gemacht würden, so das Gericht.

Dürfen Jugendliche sich allein in Diskotheken aufhalten?

Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren dürfen sich grundsätzlich nicht allein auf abendlichen Tanzveranstaltungen aufhalten. Unter 18-Jährige dürfen bis 24 Uhr bleiben. Die Einschränkungen gelten aber nicht, wenn eine „personensorgeberechtigte“ oder „erziehungsbeauftragte“ Person den Minderjährigen begleitet.

„Personensorgeberechtigt“ sind die Eltern oder der Vormund eines Kindes. Sie können mit einer anderen Person über 18 Jahren vereinbaren, dass diese ihr Kind an einem Abend stellvertretend außer Haus beaufsichtigt und zum Beispiel in den Club begleitet. Dieser volljährige Mensch wird dann vorübergehend zum „Erziehungsbeauftragten“. Eltern sollten ihm den Auftrag schriftlich mitgeben – Vorlagen für den sogenannten „Muttizettel“ finden sich auf zahlreichen Seiten im Internet.

Dürfen Jugendliche Alkohol für ihre Eltern besorgen?

Jugendliche unter 16 Jahren dürfen im Laden und auf öffentlichen Festen wie etwa Jahrmärkten keinerlei Alkohol erhalten. Mit 16 und 17 Jahren dürfen sie Bier, Sekt und Wein kaufen und auch trinken, aber noch keine Spirituosen. Schnaps ist erst ab 18 Jahren erlaubt.

Ein Problem ist das Internet. Eine kürzlich veröffentlichte Stichprobe der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz zeigt, dass nur wenige Versandhändler das Alter ihrer Kunden kontrollieren. Die Rechtslage beim Versandhandel ist nicht eindeutig formuliert. Anbieter könnten das Alter der Bestellenden über die Paketboten überprüfen lassen. Zumindest sollten sie auf ihren Seiten auf Altersbeschränkungen hinweisen. Das ist auch nicht immer der Fall.

Ab welchem Alter sind Facebook, WhatsApp und Co erlaubt?

Aufgrund der neuen europäischen Datenschutzbestimmungen haben viele soziale Netzwerke, Videoplattformen und Messenger ihre Nutzungsbedingungen angepasst, auch das Mindestnutzungsalter. Für einen Facebook-Account ist ein Mindestalter von 13 Jahren erforderlich, die Kontoinhaber müssen dann aber für einige Funktionen die Zustimmung der Eltern einholen. WhatsApp erlaubt ein Konto ab 16 Jahren. Eltern sollten ihren Kindern einen bewussten Umgang mit Medien beibringen. Auf der Website sicher-online-gehen.de können sie sich über kindgerechtes Chatten und Surfen informieren.



Kinobesuch. Kinder und Jugendliche dürfen je nach Alter nur zu bestimmten Zeiten Filme sehen.

FOTO: SHUTTERSTOCK



Tabakwaren.
Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren dürfen in der Öffentlichkeit nicht rauchen.

Computerspiele.
Eltern sollten auf die Altersbeschränkungen achten.



Dürfen Kinder allein zu Hause bleiben?

Dafür gibt es keine klare gesetzliche Vorschrift. Ein Kind muss nicht unter ständiger elterlicher Obhut stehen. Generell gilt laut Bundesgerichtshof: Je jünger und unvernünftiger ein Kind ist, desto mehr sollten und müssen Eltern es beaufsichtigen (Az. VI ZR 51/08). Was Eltern ihrem Nachwuchs erlauben und ob beziehungsweise wie lange sie ihr Kind allein zu Hause lassen, hängt also stark vom Entwicklungsstand und Charakter des Kindes ab.

Ab wann dürfen Kinder allein reisen?

Eltern müssen selbst entscheiden, ob sie ihrem Kind die Reise mit Zug, Fernbus oder Flugzeug zutrauen. Auch das hängt vom Verantwortungsbewusstsein und der Reife des Kindes ab. Eltern sollten in den Beförderungsbedingungen des Transportunternehmens nachlesen, ab welchem Alter es das Alleinreisen erlaubt. Bei den großen Fluggesellschaften geht das in der Regel ab zwölf Jahren. Ab fünf Jahren dürfen sie zwar allein einen Flug antreten, die Eltern müssen dann aber einen Betreuungsservice in Anspruch nehmen. Mit der Bahn ist Alleinreisen ab sechs Jahren möglich. Vor allem dem kleineren Nachwuchs sollten Eltern eine Vollmacht mitgeben, in der sie ihrem Kind die Reise erlauben und in der eine Telefonnummer für Notfälle sowie die geplante Reiseroute des Kindes stehen. ■

Das erlaubt das Jugendschutzgesetz

	Unter 14 Jahre	14 bis unter 16 Jahre	16 bis unter 18 Jahre
Aufenthalt			
in Gaststätten, Bars	<input type="checkbox"/> ¹⁾	<input type="checkbox"/> ¹⁾	■ bis 24 Uhr ¹⁾
in Gaststätten zum Essen und Trinken in der Zeit von 5 bis 23 Uhr	■	■	■
in Nachtbars oder Nachtclubs	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
an jugendgefährdenden Orten wie zum Beispiel Straßenstrich, Drogentreffpunkt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
bei öffentlichen Tanzveranstaltungen wie etwa Disco	<input type="checkbox"/> ¹⁾	<input type="checkbox"/> ¹⁾	■ bis 24 Uhr ¹⁾
bei Tanzveranstaltungen zum Beispiel von Kinder- und Jugendhilfen	■ bis 22 Uhr ¹⁾	■ bis 24 Uhr ¹⁾	■ bis 24 Uhr ¹⁾
in öffentlichen Spielhallen, Teilnahme an Spielen mit Gewinnmöglichkeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
im Kino (entsprechend der Altersfreigabe)	■ bis 20 Uhr ¹⁾ (ab 6 Jahre)	■ bis 22 Uhr ¹⁾	■ bis 24 Uhr ¹⁾
Abgabe und Verzehr			
von hochprozentigem Alkohol, Alkopops oder alkoholhaltigen Lebensmitteln	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
anderer alkoholischer Getränke wie zum Beispiel Wein, Bier, Sekt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ²⁾	■
von Energydrinks	■	■	■
von Tabakwaren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
■ = Ja. □ = Nein.		1) In Begleitung von Eltern/Vormund oder einer erziehungsbeauftragten Person zeitlich unbefristet erlaubt. 2) In Begleitung von Eltern/Vormund erlaubt.	